

Pressemitteilung

Wenn festgestellt werden muss, dass eine IHK wie die in Coburg sich auf 241 Mitglieder eine Vollzeitstelle leistet (während es z.B. in Berlin 1 Stelle je 1060 Mitglieder gibt – Münster 1 zu 952; München 1 zu 850) und diese IHK auch gleichzeitig bei der Zahl der Unternehmensbesuche Schlusslicht ist (gerade einmal 20 Besuche auf 1000 Mitglieder/zum Vergleich Hamburg = 132; Aschaffenburg = 102), so wirft dies aus Sicht des bffk ein Schlaglicht auf den ungesunden Mix aus Bürokratie und Entfremdung von der Mitgliedschaft, der in vielen IHKn anzutreffen ist. *„Zwangsmitgliedschaft mit Zwangsbeiträgen für IHKn, die obendrein noch durch Gebietsschutz vor Konkurrenz geschützt werden, sind und bleiben Hemmnisse für Effizienz und Leistungsfähigkeit in den Kammern“*, unterstreicht bffk-Vorsitzender Frank Lasinski.

Zu den Erfolgen, die der bffk mit dem Bericht verzeichnen kann, gehört der zwischen 2013 und 2020 festgestellte Vermögensabbau bei den IHKn um etwas mehr als 500 Millionen Euro. *„Im Jahr 2009 hat der bffk in einer Pressemitteilung die Absenkung des IHK-Vermögens um „mindestens 500 Millionen Euro“ gefordert“*, erinnert bffk-Geschäftsführer Kai Boeddinghaus. Die mit dem Kammerbericht festgestellten Zahlen zum Vermögensabbau belegen, dass der bffk damals nicht übertrieben hat. *„Genauso wichtig ist es, jetzt nicht locker zu lassen, denn wir wissen, dass die IHKn tatsächlich weiterhin im 3-stelligen Millionenbereich rechtswidrige Rücklagen horten“*, so Boeddinghaus.

Höchst bedenklich aus Sicht des bffk ist das weiterhin hohe Maß an Transparenzverweigerung insbesondere durch Handwerkskammern und berufsständische Kammern. *„Wir haben jetzt deswegen eine Musterklage gegen die Tierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern auf den Weg gebracht“*, erklärt der bffk-Vorsitzende.

Negativ fällt leider im Bereich der IHKn auf, dass mittlerweile bei den Jahresabschlüssen etliche IHKn dazu übergegangen sind, auf der Passivseite nur noch aggregiert ein „Sonstiges Eigenkapital“ ausgewiesen wird, um eine rechtswidrige Vermögens- und Rücklagenbildung zu verschleiern.

Hintergrund

Der bffk setzt sich für die Abschaffung der Zwangsmitgliedschaften in den Kammern ein. Gleichzeitig beobachtet der bffk kritisch alle operativen Aktivitäten der Kammern – insbesondere die Wirtschaftsführung.

Seit dem Jahr 2012 gibt der bffk ein Mal jährlich einen Kammerbericht heraus, in dem alle wesentlichen finanziellen Daten der Kammern – soweit verfügbar - veröffentlicht werden.